

**Stellungnahme
des WDR-Rundfunkrats vom 11. Februar 2016
zur geplanten Urheberrechtsreform auf nationaler Ebene**

Der WDR-Rundfunkrat hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2016 auf Empfehlung des Ausschusses für Rundfunkentwicklung folgenden Beschluss zur geplanten Urheberrechtsreform auf nationaler Ebene verabschiedet:

Der WDR-Rundfunkrat unterstützt das Bestreben der beabsichtigten Urheberrechtsreform aus dem Bundesministerium für Justiz, die Ansprüche von Künstlern und Urhebern von Werken auf angemessene Vergütung und die Interessen der Nutzer von Dienstleistungen miteinander in Einklang zu bringen.

Der dynamische technologische Fortschritt und die sich immer deutlicher abzeichnende Medienkonvergenz sind gleichermaßen Appell und Herausforderung an den Gesetzgeber, anzuerkennen, dass kreative Individuen am Anfang der kulturellen Wertschöpfungskette stehen. Die aus ihrer Produktivität hervorgehenden Werte sollen auf angemessene Weise zwischen allen an kulturellen Wertschöpfungsprozessen beteiligten Personen, Institutionen und Verbänden geteilt werden.

Der Referentenentwurf eines "Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung" aus dem Bundesministerium für Justiz wird diesem Anspruch in seiner gegenwärtigen Fassung nicht gerecht. Der WDR-Rundfunkrat stimmt deshalb der kritischen Stellungnahme der ARD vom 30. Dezember 2015 zu diesem Entwurf im Wesentlichen zu. Insbesondere hält es der WDR-Rundfunkrat für dringend geboten, den Entwurf im Hinblick darauf zu überarbeiten, dass

- **die Vergütungsregelungen zwischen den am kulturellen Wertschöpfungsprozess Beteiligten (Urheber, Nutzer, Verwerter) partnerschaftlich erarbeitet und im Sinne eines fairen Interessenausgleichs festgelegt werden,**
- **die Rechte von Urhebern durch Verbände und Verwertungsgesellschaften vertreten werden, die von allen am kulturellen Wertschöpfungsprozess beteiligten Partnern akzeptiert werden können,**
- **für jede Nutzung eine angemessene Vergütung, individuell oder institutionell, gezahlt wird,**
- **die Praktikabilität des Verfahrens gewährleistet wird, das heißt: die Aufschlüsselung von Nutzungsformen und Vergütungsanteilen auf ein vertretbares Maß beschränkt wird und der Erhebungsaufwand für den Anspruch auf Auskunft und Rechnungslegung dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgt.**

Begründung:

Der Ausschuss für Rundfunkentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 21. Januar 2016 eingehend mit dem Referentenentwurf eines "Gesetzes zur verbesserten Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung" aus dem Bundesministerium für Justiz befasst.

Mit diesem Entwurf ist eine Fortentwicklung der im Jahr 2002 verabschiedeten Urheberrechts-Gesetzesnovelle beabsichtigt. Diese hatte dazu geführt, dass einige allzu vage und unbestimmte Formulierungen zur angemessenen Vergütung gemäß §§ 32 ff. UrhG zahlreiche Auslegungsfragen aufwarfen, die in der Folge die Rechts-

anwendung erheblich erschweren. Der Referentenentwurf aus dem Bundesministerium der Justiz will diese Regelungsdefizite der Gesetzesnovelle 2002 zur Bestimmung einer angemessenen Vergütung beseitigen und strebt eine weitere „Stärkung der Vertragsparität“ an.

Der WDR-Rundfunkrat hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder auch mit Fragen des Urheberrechts befasst, so zuletzt in seiner Sitzung am 19. Juni 2015. In diesem Zusammenhang hatte der Rundfunkrat begrüßt, dass die EU-Kommission die Reform des Urheberrechts bis Oktober 2015 angehen wollte. Der Rundfunkrat hatte sich seinerzeit mit Blick auf nationale wie europaweite Regulierungsvorhaben ausdrücklich auch für eine angemessene Vergütung der Leistungen von Urhebern und Produzenten ausgesprochen.

Die ARD hat nun von der Möglichkeit, bis zum 30. Dezember 2015 eine Stellungnahme zum Referentenentwurf aus dem Bundesministerium für Justiz abzugeben, in Form einer ausführlichen Kritik Gebrauch gemacht. Wegen der medienpolitisch großen Bedeutung einer zukünftig tragfähigen Regelung urheberrechtlicher Fragen empfiehlt der Ausschuss für Rundfunkentwicklung dem WDR-Rundfunkrat, die Stellungnahme der ARD zu unterstützen und sich zu dem vorliegenden Referentenentwurf wie oben ausgeführt zu positionieren.

* * *